

Sonderdruck AMTSBLATT

der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2025

Freitag, den 20. Juni 2025

Sonderdruck Nummer 3

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift	Öffnungszeiten	E-Mail-Adressen:
Hauptstraße 41 08606 Tirpersdorf	Montag 09.00 - 11.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	Verbandsvorsitzende: reiher@jaegerswald.de Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de Meldeamt: ema@jaegerswald.de Gewerbe: ema@jaegerswald.de Bauamt: bauamt@jaegerswald.de Kämmerei: koepfel@jaegerswald.de
Tel.: 037463/226-0 Fax: 037463/22620	Mittwoch geschlossen Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Freitag 07.00 - 11.30 Uhr	Internet: www.jaegerswald.de

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Werda folgendes bekannt:

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m., § 10 Abs. 3 BauGB Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Brotfelder Weg“ Ortsteil Kottengrün der Gemeinde Werda

Der Gemeinderat der Gemeinde Werda hat am 05.05.2015 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung „Brotfelder Weg“ Ortsteil Kottengrün, Gemeinde Werda in der Fassung 09/2014 mit redaktionellen Ergänzungen 02/2015 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Ergänzungssatzung „Brotfelder Weg“ Ortsteil Kottengrün erfolgte bereits im Amtsblatt für die Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda und des Verwaltungsverbandes „Jägerswald“ Nr. 3 vom 08.05.2015.

Im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird der o. g. Satzungsbeschluss Nr. 33/2015 vom 05.05.2015 zur Ergänzungssatzung „Brotfelder Weg“ Ortsteil Kottengrün, Gemeinde Werda zur Behebung eines Verfahrensfehlers hiermit nochmals bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung „Brotfelder Weg“ Ortsteil Kottengrün, Gemeinde Werda tritt rückwirkend zum 03.07.2015 in Kraft.

Die Ergänzungssatzung „Brotfelder Weg“ Ortsteil Kottengrün, Gemeinde Werda kann einschließlich ihrer Begründung im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf während

der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden:

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 11.30 Uhr.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB in dem zum Zeitpunkt des Inkrafttretens erforderlichen Umfang sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Werda (Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf) geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

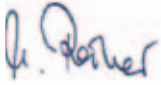
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tirpersdorf, den 16.06.2025



Reiher
Verbandsvorsitzende



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des **Verwaltungsverbandes Jägerswald** für die **Haushaltsjahre 2025 und 2026**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung i.V.m. § 24 SächsKomZG in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 04.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltsjahre
2025 2026

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 / 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.165.200,00 EUR	1.159.200,00 EUR	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.169.175,00 EUR	1.124.960,00 EUR	
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.975,00 EUR	34.240,00 EUR	
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Gesamtergebnis auf	-3.975,00 EUR	34.240,00 EUR	
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR	

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-3.975,00 EUR	34.240,00 EUR	
im Finanzhaushalt mit dem			
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.165.200,00 EUR	1.159.200,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.193.450,00 EUR	1.122.800,00 EUR	
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-28.250,00 EUR	36.400,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000,00 EUR	8.500,00 EUR	
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.000,00 EUR	-8.500,00 EUR	
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-38.250,00 EUR	27.900,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-38.250,00 EUR	27.900,00 EUR	

§ 2

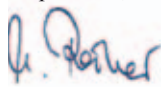
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR	
---	----------	----------	--

§ 3
 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.
 0,00 EUR 0,00 EUR

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Tirpersdorf, den 16.06.2025

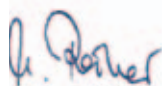



Reiher
 Verbandsvorsitzende

§ 4
 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.
 100.000,00 EUR 100.000,00 EUR

§ 5
 Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wird festgesetzt auf und wird monatlich im Voraus erhoben.
 1.100.000,00 EUR 1.100.000,00 EUR

Tirpersdorf, den 16.06.2025




Reiher
 Verbandsvorsitzende

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 / 2026 des Verwaltungsverbandes Jägerswald wurde mit Bescheid vom 11.06.2025 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der SächsGemO. Es wird darauf hingewiesen, dass der **Haushaltsplan für die Jahre 2025 / 2026** in der Zeit vom

Dienstag, den 24.06. bis Donnerstag, den 01.07.2025

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag 9.00 – 11.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

König Mineralöle

Dorfstraße 1
 08233 Treuen OT Hartmannsgrün
 Tel.: 03 74 68 / 23 62



Heizöl??

www.koenig-heizoel.de * koenig-heizoel@t-online.de

Mit einer Anzeige im

AMTSBLATT der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des
Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

Ihr Zuhause im Urlaub

Besucher- und Gästewohnung



Willkommen in unserer möblierten Gästewohnung in der Adolf-Damaschke-Straße 99. Mit Balkon, Miniküche, Bad und allem, was Sie für einen schönen Aufenthalt zu zweit oder zur Unterbringung Ihres Besuchs brauchen. Bettwäsche und Handtücher sind inklusive.





MEHR ONLINE!

OEWOG
☎ 0374 21/495-0
✉ info@oewog.de
🌐 www.oewog.de

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald für die Gemeinde Bergen

**Öffentliche Bekanntmachung über das
endgültige Wahlergebnis
der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde
Bergen am 15.06.2025**

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Bergen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2025 das amtliche Wahlergebnis zur Bürgermeisterwahl entsprechend § 50 Abs. 4 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 2 SächsKomWO wird das Ergebnis der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I. Ergebnis der Wahl

1.	Zahl der Wahlberechtigten:	777
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	422
3.	Zahl der ungültigen Stimmen:	1
4.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	421

5. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmzahl:

Wahlvorschlag	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	PLZ Wohnort	Stimmzahl
EB Trapp	Trapp, Enrico	Elektromeister	08239 Bergen	336
FREIE WÄHLER	Lange, Pierre	Unternehmer	08239 Bergen	85

Gewählt wurde: Trapp, Enrico

II. Wahlanfechtung

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung mit § 45 Abs. 1 KomWG Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gegen die Wahl eines Bürgermeisters ist der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, in Anwendung von § 25 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 1. KomWG nur zulässig, wenn ihm mindestens 2 Wahlberechtigte beitreten.

Tirpersdorf, den 16.06.2025

P. Reither

Reither
Verbandsvorsitzende



1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.215,12	506,30	-
erforderliche Sachkosten	263,56	109,82	-
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.478,68	616,12	-

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67	281,67		-
Elternbeitrag (ungekürzt)	256,16	140,43	140,43	-
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	940,85	194,02	194,02	-

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	757,51
Zinsen	667,89
Miete	-
Gesamt	1.425,40

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	24,89	43,57	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

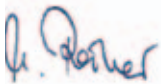
	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	-

durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.



Reiher
Verbandsvorsitzende

10.95 €

Eitel Lienemann



Märchenhafte Geschichten

Eitel Lienemann hat vor vielen Jahren für die eigenen Kinder Geschichten um eine Igelfamilie geschrieben und selbst illustriert. Für Kinder zum Vorlesen oder auch zum Selbstlesen sind sie in strapazierfähiger Hardcover-Bindung erhältlich.

erhältlich in Ihrer:

BUCHHANDLUNG am MARKT
Kathrin Jakob | Markt 5 | 08606 Oelsnitz/V.

Telefon: 03 74 21 / 2 36 33
Mobil: 0152 / 07092605 (WhatsApp)
E-Mail: info@buch-oelsnitz.de

ISBN
3-00-016560-6



Bestattungsinstitut Trauerhilfe „Heimkehr“ GmbH

In Zeiten des Abschieds stehen wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung zur Seite.

Gemeinsam gestalten wir die Bestattung nach Ihren Wünschen und Ihren Preisvorstellungen.

Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Gespräch.



Tel.: 037421 | 22 35 3
www.trauerhilfe-heimkehr.de



**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Theuma für das Jahr 2024**

1. Kindertageseinrichtungen

**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat
(Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.172,59	488,58	263,83
erforderliche Sachkosten	135,67	56,53	30,52
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.308,26	545,11	294,35

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat
(Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67	281,67		187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	222,25	121,85	121,85	65,79
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	804,34	141,59	141,59	40,78

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.232,33
Zinsen	1.891,34
Miete	-
Gesamt	4.123,66

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	25,10	22,00	24,89

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	-
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

U. Reiher

Reiher
Verbandsvorsitzende

 **Anzeigenschaltung** unter:
print@pccweb.de

Brennstoffe
nagler

Heizöl · Kaminholz
Holzbriketts · Pellets

www.brennstoffe-nagler.de

Bahnhofstr.29
08538 Weischlitz
OT Reuth

 **037435/5303**

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Tirpersdorf für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.068,57	445,24	240,43
erforderliche Sachkosten	214,57	89,40	48,27
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.283,14	534,64	288,70

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67	281,67		187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	223,30	122,42	122,42	66,11
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	778,17	130,55	130,55	34,81

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.739,77
Zinsen	1.421,19
Miete	-
Gesamt	3.160,96

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	29,81	33,16	27,72

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	-
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

(Handwritten Signature)

Reiher
Verbandsvorsitzende

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

ELEKTROINSTALLATIONEN & SERVICEARBEITEN

SOLARANLAGEN & BATTERIESPEICHER

0% MwSt. auf PV-Anlagen

PUGGEL

Elektroservice GmbH
Wir leben Solar. Leben Sie mit!

Ihr kompetenter Partner für Elektroarbeiten - wir begleiten Sie von der Planung, über die Ausführung bis zur Wartung und Instandhaltung

Wir beraten Sie gern!

www.puggel.de
Hauptstraße 77 · Schöneck · Tel. 037464 / 8 22 11

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Werda für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.083,15	451,31	243,71
erforderliche Sachkosten	182,83	76,18	41,14
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.265,98	527,49	284,85

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67	281,67		187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	228,42	125,23	125,23	67,62
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	755,89	120,59	120,59	29,45

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	3.798,07
Zinsen	3.627,25
Miete	-
Gesamt	7.425,32

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	30,24	43,51	51,56

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	532,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	35,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	45,12
= laufende Geldleistung	612,12
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	40,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	652,12

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	316,67
Elternbeitrag (ungekürzt)	228,42
Gemeinde	107,03

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Handwritten signature

Reiher
Verbandsvorsitzende

DRUCKEREI

PRINTHOUSE COLOUR CONCEPT

Inhaber: Helko Grimm

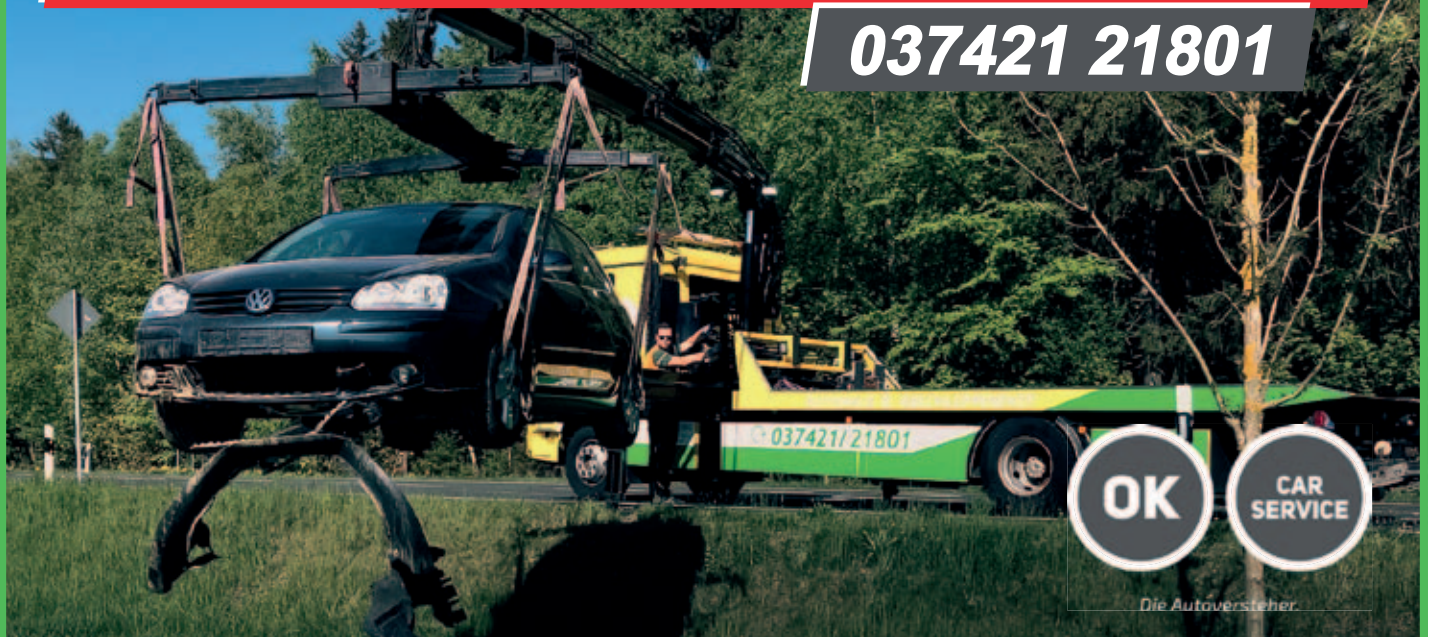
Dorfstraße 6 • 08539 Rosenbach

Tel.: 0155 / 10 16 94 67

E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

24H PANNEN- UND ABSCHLEPPDIENST

037421 21801



Werkstatt-Service für alle Marken!

Oelsnitz: Gewerbegebiet neben ALDI
Willy-Brandt-Ring 4
Tel.: 037421 21801
www.schneider-automobile.de

Adorf: Direkt an der B92
Oelsnitzer Str. 23
Tel.: 037423 2285

SCHNEIDER
AUTOHAUS & ABSCHLEPPDIENST

Mit HEITEC AUERBACH in die Zukunft! Jetzt bewerben!

-SONDERMASCHINENBAU-AUTOMATISIERUNG-SCHALTSCHRANKBAU-BLECHFERTIGUNG-

HEITEC

Mechatroniker / Servicetechniker (m/w/d) im Bereich Sondermaschinenbau
Softwareentwickler (m/w/d) im Bereich Sondermaschinenbau



Erfahre mehr über HEITEC unter
heitec.de

Scanne den QR-Code
für Deinen Einstieg bei HEITEC
heitec.de/karriere



Ihr Partner für Komplettlösungen & Industriekompetenz

Plauen im Bombenkrieg

3. Auflage - überarbeitet und ergänzt

Was unterscheidet die 3. Auflage von ihren Vorgängerinnen?

Der Umfang des Buches ist um mehr als 60 Seiten gewachsen.

Dieses Wachstum erklärt sich daraus, dass in den zurückliegenden 10 Jahren neu gewonnene Erkenntnisse über den Bombenkrieg und zahlreiche historische Fotos, die ereignisnah nach den Angriffen am 12. September 1944 und 16. Januar 1945 von professionellen Fotografen aufgenommen worden sind, in das Buch eingeflossen sind.

Einen herausragenden Fund stellt „Bomber's Baedeker“ dar - Zielhandbuch der Britischen Royal Air Force und „Anatomie der Deutschen Wirtschaft“ zugleich. Der die Stadt Plauen betreffende Eintrag wird erstmalig veröffentlicht.

Erstmals veröffentlicht werden auch rare Fotografien, mit denen seinerzeit der Baufortschritt bei der Errichtung der Panzermontagehalle der Vomag AG und der Produktionsstätten der Vogtländischen Metallwerke dokumentiert wurden. Einige der Aufnahmen eröffnen dem Betrachter ungewohnte Perspektiven auf heute geläufige Anblicke.

Ein Teil der von Lars Buchmann großzügig zur Verfügung gestellten Aufnahmen wurden nachträglich koloriert, was ihnen noch größere Unmittelbarkeit und Authentizität verleiht.

Last not least wird jeder der 14 gegen Plauen gerichteten Angriffe nun mit einem knappen Text in größere Zusammenhänge eingeordnet und näher erläutert, was zum besseren Verständnis des historischen Geschehens beitragen dürfte.



ab Mitte Juni 2021 erhältlich bei:

BUCHHANDLUNG am MARKT

Kathrin Jakob | Markt 5 | 08606 Oelsnitz/V.

Telefon: 03 74 21 / 2 36 33

Mobil: 0152 / 07092605 (WhatsApp)

E-Mail: info@buch-oelsnitz.de

ISBN 978-3-9823003-0-6

Preis
28,95 €